

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 17.09.2021

Seite 921

Nr. 134

---

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Medizintechnik  
an der Universität Duisburg-Essen  
vom 16. September 2021**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik an der Universität Duisburg-Essen vom 19. April 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 407 / Nr. 64) wird wie folgt geändert:

1. In § 34 wird ein neuer Absatz 3 mit dem folgenden Wortlaut angefügt: „Studierende, die bereits eine Prüfung im Modul Medizininformatik angetreten und nicht bestanden haben, können eine Wiederholungsprüfung letztmalig im Wintersemester 2022/2023 ablegen.“
2. In der Anlage: Studienplan für den Bachelorstudiengang Medizintechnik Abschnitt a.: Pflichtbereich wird das Modul Medizininformatik durch das Modul „Tragbare intelligente Roboter“ ersetzt. Es erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 30.06.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines

Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 16. September 2021

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Jens Andreas Meinen

Auszug aus der Anlage: Studienplan für den Bachelorstudiengang Medizintechnik Abschnitt a.: Pflichtbereich

Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) <sup>2</sup> (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltung im Modul (Optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) <sup>2</sup> (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
Tragbare intelligente Roboter	P	4	4	Tragbare intelligente Roboter	P	Vorlesung	2	keine	Klausur
						Übung	1		